

BEKANNTMACHUNG

des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße“ und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20. Februar 2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße“ beschlossen. In derselben Sitzung hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplans zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße“ mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG jeweils in der Fassung vom 23. Januar 2020 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

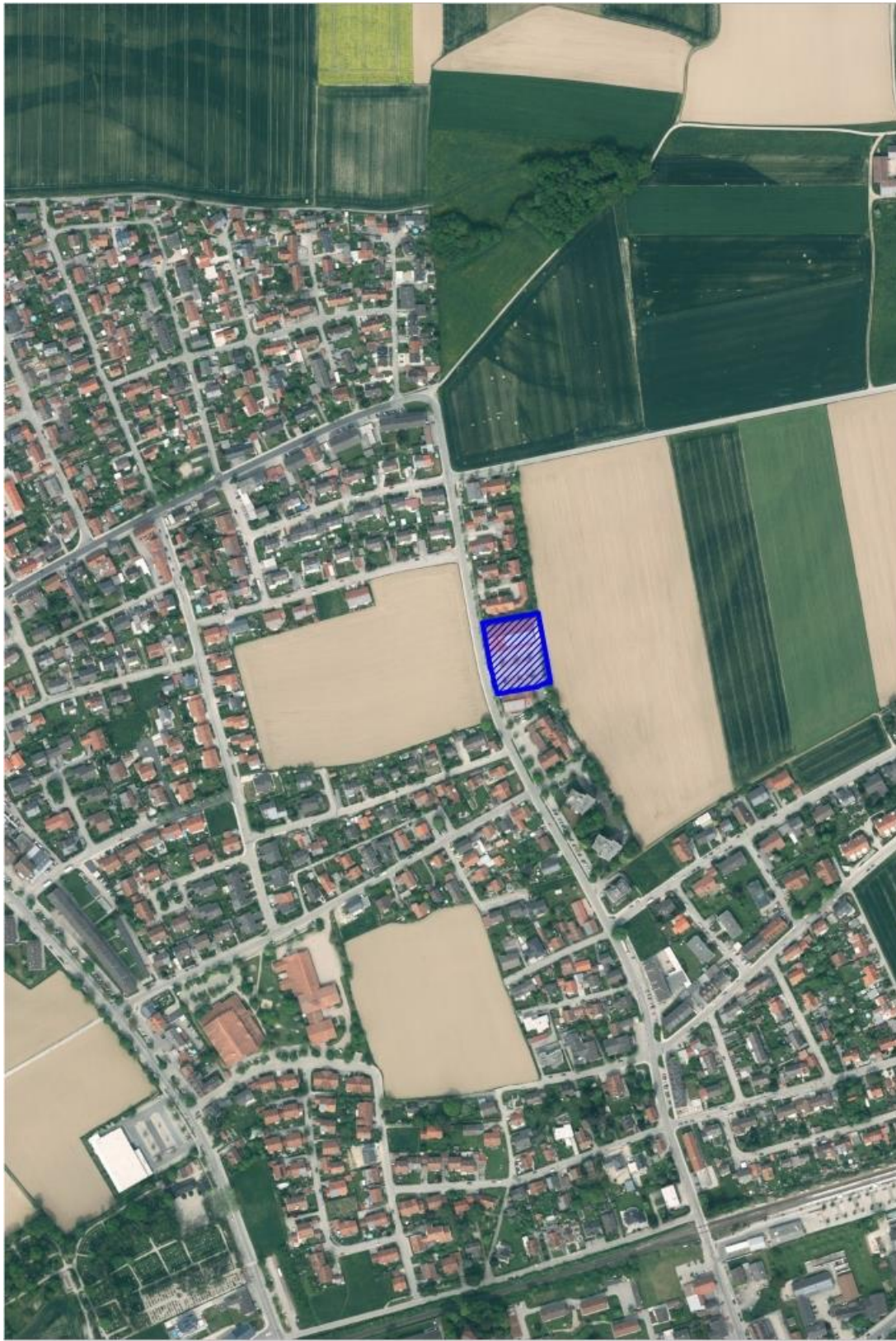
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 befindet sich im nördlichen Stadtgebiet. Er liegt östlich der Wolfgang-Leeb-Straße und nördlich der Königsberger Straße sowie südlich des Rottwegs.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst nur einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 „Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße“. Im Wesentlichen betrifft die 3. Änderung das Grundstück Wolfgang-Leeb-Straße 38, auf dem ein Lebensmittel-Discounter mit dazugehörigem Parkplatz errichtet ist. Die Fläche des Geltungsbereichs der 3. Änderung hat eine Größe von ca. 0,4 ha. Östlich des Geltungsbereiches der 3. Änderung grenzt nahtlos eine landwirtschaftliche Ackerfläche an, westlich ebenfalls, lediglich getrennt durch die Wolfgang-Leeb-Straße. Im Norden befindet sich das Anwesen Wolfgang-Leeb-Straße 40 mit Wohnbebauung. Südlich befindet sich das Anwesen Wolfgang-Leeb-Straße 36, welches einen Fachmarkt für Garten- und Zoobedarf sowie eine Bar beinhaltet.

Anlass für die 3. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 20 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Verkaufsflächen-Erweiterung des bestehenden Lebensmittel-Discounters von ca. 750 m² auf maximal 1.050 m².

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum 14. Mal geändert.

Blau umrandet & schraffiert = Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (unmaßstäblich):



Der Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG jeweils in der Fassung vom 23. Januar 2020, liegen im Rathaus der Stadt Töging a.Inn im Bauamt im Untergeschoss, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, vom

**Montag, den 23. März 2020 bis zum Freitag, den 24. April 2020
(jeweils einschließlich)**

während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Äußerungen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm> [Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren] veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Töging a. Inn, 9. März 2020

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 11. März 2020

Abgenommen am: _____